

Stand: 29.04.2024 05:42:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/27993

"Corona-Bußgelder aufgrund unverhältnismäßiger Ausgangssperren vollumfänglich zurückerstatten - Wort halten und kein Rückzug auf Raten der Staatsregierung!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/27993 vom 21.03.2023
2. Beschluss des Plenums 18/28116 vom 22.03.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 139 vom 22.03.2023



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Corona-Bußgelder aufgrund unverhältnismäßiger Ausgangssperren vollumfänglich zurückerstatten – Wort halten und kein Rückzug auf Raten der Staatsregierung!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich an die eigenen Ankündigungen zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass alle Corona-Bußgelder tatsächlich unverzüglich und unbürokratisch zurückerstattet werden, die wegen eines Verstoßes gegen § 4 Abs. 2 und 3 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der Fassung vom 31. März 2020 und die aufgrund einer wortgleichen Ausgangssperre in der rechtswidrigen Allgemeinverfügung vom 20.03.2020, insbesondere auch schon ab dem 21.03.2020, erlassen und vollstreckt wurden.

### **Begründung:**

Bereits am 04.10.2021 entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH), dass diese Regelungen über das Verlassen der eigenen Wohnung unverhältnismäßig und damit unwirksam waren (Az. 20 N 20.767). Dies wurde durch das – von der Staatsregierung angerufene – Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 22.11.2022 umfänglich bestätigt (Az. 3 CN 2.21).

Insbesondere musste sich die Staatsregierung vorhalten lassen, dass sie nicht plausibel begründet habe, warum ein Verhalten, das für sich gesehen infektiologisch unbedeutend sei, der Ausgangssperre unterworfen werden müsste.

Nach dieser juristischen Totalniederlage erklärten Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek und Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich am 30.11.2022 zunächst, dass in Fällen, „in denen das mit dem Bußgeld geahndete Verhalten nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nicht hätte untersagt werden dürfen, (...) grundsätzlich ein Bußgeld auch zurückgezahlt werden können [sollte], wenn die Bürgerinnen und Bürger einen entsprechenden Antrag stellen“. In dieser Haltung herrschte Konsens in der Staatsregierung.<sup>1</sup>

An diesen Worten will sich die Staatsregierung nun jedoch plötzlich seit der Pressemitteilung vom 30.11.2022 nicht mehr festhalten lassen. Lediglich erstattungsfähig wären Bußgelder für den Zeitraum vom 01. bis 19.04.2020 und auch ausschließlich für die Fälle zum „Verlassen der eigenen Wohnung zum Verweilen im Freien alleine oder ausschließlich mit Angehörigen des eigenen Hausstandes“. Wer schon Ende März oder

<sup>1</sup> <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2022/254.php>

aus anderem Grund zur Kasse gebeten wurde, soll nach dem Willen der Staatsregierung leer ausgehen.

Damit wird aber nicht nur die höchstrichterliche Rechtsprechung des BayVGH und des BVerwG missachtet, sondern es erfolgt auch keine Rehabilitation der Bürgerinnen und Bürger, denen es in unverhältnismäßiger Weise per Rechtsvorschrift untersagt war, ihre Wohnungen zu verlassen.

Denn das BVerwG erklärte ausdrücklich, dass die Feststellung der Unwirksamkeit von § 4 Abs. 2 und 3 BayLfSMV auf einen Teil der Vorschrift zu beschränken, bundesrechtlich nicht geboten war. Ob und inwieweit die Vorschrift teilbar wäre, sei eine Frage des nichtrevisiblen Landesrechts. Wörtlich führte das BVerwG weiter aus:

„Da das Verbot, die eigene Wohnung zum Verweilen im Freien zu verlassen, nicht gesondert geregelt war, sondern aus der fehlenden Anerkennung des Verweilens im Freien als triftiger Grund folgte, ist im Übrigen nicht ersichtlich, auf welchen Teil der Vorschrift der Verwaltungsgerichtshof die Feststellung der Unwirksamkeit hätte beschränken können. Auch der Antragsgegner hat das nicht dargelegt.“ (Herv. d. d. Verf.).

Was den Zeitraum betrifft, so konnte der BayVGH natürlich nur aufheben, was vom Antragsteller begehrt worden war. Es ist jedoch eine Farce, wenn sich die Staatsregierung an dieser Stelle nun auf den formaljuristischen Standpunkt zurückzieht und sich ausschließlich auf den Zeitraum vom 01.04. bis 19.04.2020 beruft, obschon die für unwirksam erklärte Regelung bereits vor dem 01.04.2020 Bestandteil einer rechtswidrigen Allgemeinverfügung war. Dies vermag keine bayerische Bürgerin und kein bayerischer Bürger mehr zu verstehen.



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/27993

**Corona-Bußgelder aufgrund unverhältnismäßiger Ausgangssperren  
vollumfänglich zurückerstatten –  
Wort halten und kein Rückzug auf Raten der Staatsregierung!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Horst Arnold

Abg. Roland Magerl

Abg. Bernhard Seidenath

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Klaus Holetschek

Abg. Markus Plenk

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Zur weiteren gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr.**

**Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)**

**Corona-Bußgelder aufgrund unverhältnismäßiger Ausgangssperren**

**vollumfänglich zurückerstatten - Wort halten und kein Rückzug auf Raten der**

**Staatsregierung! (Drs. 18/27993)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Ulrich**

**Singer u. a. und Fraktion (AfD)**

**Wiedergutmachung für alle bayerischen Bürger ist längst überfällig,**

**ausnahmslos müssen alle Bußgelder, die aufgrund der Corona-Verordnungen**

**verhängt wurden, in vollem Umfang und mit sofortiger Wirkung zurückerstattet**

**werden (Drs. 18/28038)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 30.11.2022 erklärten die Herren Staatsminister Holetschek und Eisenreich, dass in Fällen, in denen das mit Bußgeld geahndete Verhalten nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nicht untersagt werden durfte, grundsätzlich das Bußgeld zurückgezahlt werden kann, wenn die Bürgerinnen und Bürger einen entsprechenden Antrag stellen. Zwei Männer, zwei Minister, ein Wort der Staatsregierung, deren Einigkeit ausdrücklich betont wurde.

Was wurde denn gerichtlich für unwirksam erklärt und als rechtswidrig bezeichnet? – § 4 Absatz 2 dieser Verordnung besagte: Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei triftigem Grund erlaubt. – Ganz klar. § 4 Absatz 3 schildert insbesondere einige trif-

tige Gründe. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, dass diese Ausnahmeregelungen zu eng gefasst und insgesamt unverhältnismäßig sind.

Wortgleich wurde diese Ausgangssperre aber vom Staatsministerium für Gesundheit bereits rechtswidrig in Form einer Allgemeinverfügung vom 20. März 2020, in Kraft getreten am 21. März 2020, verhängt. Das war eine Allgemeinverfügung, also quasi ein Verwaltungsakt, der Grundrechtseingriffe im ganzen Flächenland regeln wollte. Klar, es war gewissermaßen juristisches Neuland, aber – auch das sei gesagt –: Damals war Bayern wieder mal "Vorbild" und preschte vor und verhängte statt Kontaktbeschränkungen tatsächliche Ausgangssperren.

Die Quittung für diesen bayerischen Sonderweg fiel entsprechend aus: Der VGH München hat bereits am 04.10.2021 die Unwirksamkeit festgestellt. Weil Sie, die Bayerische Staatsregierung, solche Entscheidungen schwer ertragen, statt schnell zu schalten, riefen Sie das Bundesverwaltungsgericht an. Das hat am 22.11.2022 dieser VGH-Entscheidung den Stempel aufgedrückt, dass es in Ordnung geht.

Dann kam, offensichtlich beseelt von dem Gedanken der ungerechtfertigten Bereicherung, dass ich nämlich das, was ich ohne Rechtsgrundlage – oder wenn sie später wegfällt – erhalten habe, nicht behalten darf und zurückzahlen muss, diese Erklärung. Aber diese Erklärung war am gleichen Tag. Und wie das so ist, wenn Gerichte in diesem Zusammenhang Vorschriften amputieren, sie für unwirksam erklären, haben Sie offensichtlich einen Phantomschmerz erlitten. Bei der Rückerstattung ist dieser Phantomschmerz immer stärker geworden. Sie wollen jetzt offensichtlich nicht alles zurückbezahlen und das begrenzen nur auf die Zeit der angegriffenen Verordnung – die Allgemeinverfügung vorher ist ja nicht angegriffen worden – und ziehen sich auf eine Art und Weise aus der Verantwortung, die nicht nachvollziehbar ist. Meine Herren, das gleiche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, die gleichen rechtswidrigen Regelungen als unverhältnismäßig attestiert, Ihre Worte vom 22.11.2022 – und dann diese Ankündigung, reduziert zahlen zu wollen, wenn überhaupt. Das ist keine klare Ansage,

sondern ein Rückzug auf Raten mit Anleihen beim Niveau von Winkeladvokaten. Eigentlich ist das Wortbruch.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie jetzt in diesem Zusammenhang sagen, das Bundesverwaltungsgericht hätte in der Begründung das eine oder andere ermöglicht, dann sagen ich Ihnen ganz deutlich, dass das Verbot vonseiten des Bundesverwaltungsgerichts, die eigene Wohnung zum Verweilen im Freien zu verlassen, nicht gesondert geregelt war, sondern aus der fehlenden Anerkennung des Verweilens im Freien als triftiger Grund folgte. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, auf welchen Teil der Vorschrift der Verwaltungsgerichtshof die Feststellung der Unwirksamkeit hätte beschränken können. Das hat auch der Antragsgegner – das sind Sie – nicht dargelegt.

Meine Damen und Herren, eine tote Rechtsgrundlage irgendwie doch noch zu beleben, ist nicht angemessen! Ducken Sie sich nicht weg! Stehen Sie zu Ihrem Wort, das nur so verstanden werden kann, dass das Geld zurückgezahlt wird. Auch die FREIEN WÄHLER haben sich in diesem Zusammenhang schon so geäußert. Sorgen Sie für eine schnelle unbürokratische Rückerstattung!

(Beifall bei der SPD)

Es ist schlimm genug gewesen, dass die Bürger damals weggesperrt wurden. Es ist aber noch viel schlimmer, wenn Sie sich nicht zu den von Ihnen selbst angekündigten Konsequenzen bekennen wollen und sich insoweit zurückziehen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat der Abgeordnete Roland Magerl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Roland Magerl (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder eine gewisse Spannung gegeben, wenn man auf die Dringlichkeitsanträge wartet, die da so kommen. Wenn man aber den Dringlichkeitsantrag der SPD sieht, dann muss man das Ganze schon mit einem großen Kopfschütteln hinnehmen. Ist das denn nicht genau die SPD, die im Vorfeld sämtliche Maßnahmen, was Corona betraf, mitgetragen hat? Ist es denn nicht genau die SPD, die einen wahnsinnigen Pharnalobbyisten als Gesundheitsminister in Berlin sitzen hat, welcher sich – –

(Florian von Brunn (SPD): Entschuldigung? Wahnsinniger?)

– Ja, Punkt, Punkt, Punkt Gesundheitsminister in Berlin sitzen hat, welcher sich einen wahren Überbietungswettbewerb mit den Ländern geliefert hat, darunter auch mit der Bayerischen Staatsregierung?

(Florian von Brunn (SPD): Das geht so nicht!)

Ist das nicht die SPD, welche im Ausschuss bei unseren Anträgen gegen die übertriebenen Corona-Maßnahmen mit Schnappatmung reagiert hat und uns als unverantwortliche Schwurbler diffamiert hat?

(Zuruf: Das sind Sie immer noch!)

Ja, es wird Zeit, dass die im Zuge der Ausgangssperre zu Unrecht erhobenen Bußgelder an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt werden.

(Beifall bei der AfD)

Das geht aber nicht weit genug, meine Damen und Herren. Blicken wir doch einmal auf die vergangenen drei Corona-Jahre zurück. Wir haben Kontaktsperrern gehabt, das Verbot von Mannschaftssport, die Schließung von Gaststätten, die Schließung von Geschäften – was einem Berufsverbot gleichgekommen ist –, einen Masken- und einen Testzwang, eine einrichtungsbezogene Impfpflicht, Einschränkungen der Reise-

freiheit, Verbot von Familienfeiern. Davon waren Hochzeiten betroffen ebenso wie Beerdigungen. Man konnte nicht einmal mehr von seinen Bekannten Abschied nehmen.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Wir haben eine Isolation von unseren Senioren gehabt, geschlossene Schulen und Kindergärten. Wir hatten sogar gesperrte Spielplätze. Hier könnte man noch endlos weiter aufzählen. Die größten Leidtragenden an der ganzen Geschichte waren aber die Kinder und die Jugendlichen, denen in diesen drei Jahren Zeit geklaut, geraubt wurde, die sie so nie wiederbekommen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Gerade deswegen fordern wir in unserem nachgezogenen Antrag eine Entschuldigung. Wir fordern eine Entschuldigung für die Maßnahmen, die in den vergangenen drei Jahren zu Unrecht verhängt worden sind,

(Gerd Mannes (AfD): Genau!)

woran die Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber unsere Kinder, noch heute zu knabbern haben.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich fordern wir auch eine Zurückzahlung, und zwar von allen verhängten Bußgeldern, nicht nur für die verhängten Strafen wegen der Ausgangssperre. Das Ganze in Zahlen: Es sind 237.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren in Bayern eingeleitet worden – ein Wert von 40 Millionen Euro. Wir von der AfD werden diese Themen so lange wieder und wieder und wieder in Erinnerung rufen, bis alles ordentlich aufgearbeitet wurde und die Verantwortlichen politisch und letztendlich auch juristisch zur Rechenschaft gezogen worden sind.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Kollege Magerl, wir werden uns nachher Ihr Video noch einmal anschauen. Wir haben den Videobeweis auch bei Rügen im Präsidium.

(Zurufe von der AfD: Oh, oh!)

Nächster Redner ist der Kollege Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können froh sein, dass das Coronavirus seinen Schrecken verloren hat. Ich persönlich bin sehr froh, dass wir uns wieder in Normalität bewegen und begegnen können. Wie hätten wir uns das im April 2020 gewünscht! Nun kommen ganz schlaue Menschen ums Eck, die mit dem Wissen von heute beleuchten, was seinerzeit entschieden werden musste, und sich fast triumphierend freuen, dass sie einen Fehler gefunden haben.

(Gerd Mannes (AfD): Das haben wir damals schon gesagt! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): In der Stunde der Not mussten alle zusammenstehen! – Unruhe)

Wer soll sich denn künftig noch an Regeln halten, wenn nun alles infrage gestellt wird? Wer soll künftig überhaupt noch den Mut und das Selbstbewusstsein haben, Regeln zu treffen? Bei Corona ging es schließlich um Leben und Tod.

(Gerd Mannes (AfD): Sie hätten auf uns hören sollen! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zum Glück haben wir das nicht getan!)

Das wird heute leider leicht vergessen. Gerade in der Anfangsphase der Pandemie gab es begründete Schreckensszenarien auch für unser Land. Ich weiß noch, wie ich mich damals mit meinem Leiter Rettungsdienst, der übrigens Ihrer Partei angehört,

(Florian von Brunn (SPD): Darum geht es jetzt nicht, Herr Seidenath!)

unterhalten habe. Er hat schlimmste Szenarien dazu entworfen, was kommen kann. Da habe ich weiche Knie bekommen. Vielleicht haben Sie noch die Bilder von Bergamo vor Augen, wo Militärkonvois die Leichen abtransportiert haben. Das war kein Computerspiel, das war real. Das war am 18. April 2020. Es ist natürlich bequem, hinterher mit viel Zeit und Muße alles noch einmal anzusehen. Entscheidungen zu treffen heißt auch, ein Risiko einzugehen. Sie können sich sicher sein, dass alle Entscheidungen in Bayern nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden. Das sehen übrigens auch die Gerichte so. Es gab viele Prozesse gegen die Maßnahmen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. In der absolut überwiegenden Zahl der Fälle wurden die bayerischen Maßnahmen durch die Verwaltungsgerichte bestätigt.

Wir haben uns immer gefragt: Was ist absolut erforderlich, um Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern fernzuhalten? Was ist geeignet und erforderlich? Gibt es ein milderer Mittel? Was ist noch verhältnismäßig? Was müssen wir unbedingt tun? Regeln müssen auch durchgesetzt werden, sonst hält sich keiner an sie; dann müssten sie erst gar nicht aufgestellt werden. Deshalb betrifft die Frage der Bußgelder tatsächlich nicht nur die Zeit zwischen dem 1. und dem 19. April 2020, sondern das geht ganz weit darüber hinaus in etwas ganz Grundsätzliches.

Schauen wir noch einmal genauer hin, welche Regel es war, die in dieser Frühphase der Pandemie getroffen wurde und die von den Gerichten hinterher als unverhältnismäßig eingestuft wurde. Es ging um eine Regel der Ersten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, in der untersagt wurde, die Wohnung zu verlassen, um allein oder nur mit Angehörigen des eigenen Hausstands im Freien zu verweilen. Das hätte nicht untersagt werden dürfen. Diese vorläufige Ausgangsbeschränkung war nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in ihrer konkreten Ausgestaltung unverhältnismäßig, und zwar im Zeitraum vom 1. bis zum 19. April 2020.

Jetzt können wir noch etwas juristischer werden. Ich habe auch einmal Jura studiert. Ich habe zwei Staatsexamina bestanden. Die Bußgeldbescheide werden mit Ablauf

der Einspruchsfrist bestandskräftig, und sie bleiben das auch dann, wenn die Verwaltungsgerichte nachträglich die bußgeldbewehrte Norm beanstanden. Die Bestandskraft hat wie auch die Rechtskraft eines Gerichtsurteils eine wichtige Funktion, sie sorgt nämlich für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Es besteht daher grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Bußgelder. Dennoch hat sich die Staatsregierung in den Fällen, in denen das Verhalten nach der Rechtsprechung nicht hätte untersagt werden dürfen, für eine Rückzahlung auf Antrag hin entschieden.

In sonstigen Fällen besteht kein Anlass für eine Rückerstattung. Es wäre ein fatales Signal an die Menschen, die sich damals wie heute an die Regeln halten, wenn nun plötzlich willkürlich alle Bußgelder zurückbekommen würden, auch etwa solche, die Corona-Partys gefeiert haben, die wissentlich die Verbreitung des Virus und damit die Gefährdung ihrer Mitmenschen, insbesondere vulnerabler Personengruppen in Kauf genommen haben.

Anders als im Antrag behauptet und als Horst Arnold das gerade dargestellt hat, hat die Staatsregierung auch nie angekündigt, dass alle Bußgelder erstattet werden. Sie hat vielmehr immer gesagt, das kann ich zitieren: Wenn die Bürgerinnen und Bürger einen entsprechenden Antrag stellen. – Das hast du selbst auch gerade ausgeführt: Wenn die Bürgerinnen und Bürger einen Antrag stellen. – Wo ist da der Wortbruch? Genau so läuft es auch. Es ist schon ein starkes Stück, das als Wortbruch oder als Winkeladvokatenstück zu bezeichnen.

Vor dem 1. April 2020 bestand keine bußgeldbewehrte Ausgangsbeschränkung durch Rechtsverordnung, sondern auf der Grundlage von Allgemeinverfügungen. Soweit hier tatsächlich Bußgelder wegen des Verweilens im Freien allein oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes bezahlt wurden, kann ich mir vorstellen bzw. bin ich sicher, dass auch diese Anträge auf Rückerstattung genau so behandelt werden wie die nach der Ersten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die AfD aber denkt den Antrag der SPD noch weiter und treibt ihn auf die Spitze. Die Staatsregierung soll sich entschuldigen und sämtliche Corona-Bußgelder der letzten drei Jahre zurückerstatten. Das verkennt komplett, dass Corona keine Einbildung war, sondern ein brandgefährliches Virus, das viele Todesfälle verursacht hat und noch mehr Post- und Long-COVID-Erkrankungen. Das schreiben Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht, der deshalb überaus einseitig ist. Vor den gesundheitlichen Folgen des Coronavirus verschließen Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag komplett die Augen. Herr Magerl, Sie haben gerade davon gesprochen, wer nach Ihrer Auffassung die größten Leidtragenden waren. Ich sage Ihnen: Die größten Leidtragenden von Corona waren die, die daran gestorben sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Herr Kollege Horst Arnold, mich würde die Haltung der SPD zum Dringlichkeitsantrag der AfD interessieren; denn der Dringlichkeitsantrag der AfD ist die logische Folge dessen, was die SPD fordert. Sie haben eigentlich keine Argumente mehr, den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD abzulehnen. Die SPD wird das wahrscheinlich trotzdem tun, ich weiß nur nicht, warum. Ich frage mich, wie Sie das begründen wollen; denn das ist schwer zu begründen.

Ich möchte hier ganz grundsätzlich feststellen: Die Staatsregierung hält sich an Recht, Gesetz und Richtersprüche, ganz exakt und ohne Kompromisse. Auch die Bürgerinnen und Bürger müssen sich exakt an Recht, Gesetz und Richtersprüche halten. Nur die Regierungsfractionen in Berlin dürfen ganz offensichtlich gegen zentrale Verfassungssätze, etwa den der Gleichheit der Wahl, verstoßen. Das nur als Ausblick auf den Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN nachher.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Sie sehen es als Kavaliersdelikt an, wenn an die Grundfesten unserer Demokratie die Axt angelegt wird. Aber bei Corona-Bußgeldern soll der Spaß aufhören. Meine sehr

geehrten Damen und Herren, das ist eine unerträgliche Doppelmoral! Das ist ein verqueres Rechtsverständnis, für das niemand Verständnis haben kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Noch einmal: Ich bin froh, dass Corona vorbei ist und dass es einigermaßen glimpflich vorbeigegangen ist. Unsere Gedanken sind bei den Familien der Verstorbenen und bei all jenen, die heute noch unter Post- oder Long-COVID-Erkrankungen leiden. Die SPD will für den aufziehenden Wahlkampf ganz offensichtlich Profit aus vermeintlichen Fehlern der Handelnden ziehen. Wir müssen aber sehen, ob das von der SPD vorgeschlagene Handeln für künftige Pandemien oder Katastrophen klug ist. Genau das glaube ich nicht. Auch bei künftigen Pandemien werden wir Entscheidungen treffen müssen.

Wir, die CSU und die FREIEN WÄHLER, haben nicht den 8. Oktober im Auge, sondern das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Deshalb werden wir beide Dringlichkeitsanträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Sehr gute Rede!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. – Uns liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Prof. Dr. Hahn von der AfD-Fraktion.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Kollege Seidenath von der CSU, jetzt sind bald Landtagswahlen und die Parteien scheinen sich zu übertreffen, um den Bürgern wieder entgegenzukommen. Das sieht man auch bei der SPD, die beantragt, den Bürgern Geld zurückzugeben für die Verfehlungen, die auch im Bund gelaufen sind.

Sie haben gerade gesagt, jede Entscheidung wäre genau abgewogen worden. Das möchte ich hier infrage stellen. Haben Sie wirklich genau abgewogen, als Sie Ausgangssperren angeordnet haben? Ich kann mich noch genau an Silvester erinnern.

Die Straßen waren ausgestorben. Haben Sie die Schulschließungen abgewogen? Haben Sie die Schließung der Spielplätze genau abgewogen? Haben Sie auch eine genaue Abwägung getroffen, als Impfstoffe im Schnellverfahren zugelassen wurden, an denen auch Menschen gestorben sind?

Natürlich muss man die Menschen entschädigen, und zwar umfangreich, wie wir von der AfD das gefordert haben. Wir wollen aber auch eine Entschuldigung haben. Das ist nicht alles nur mit Geld getan.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Herr Kollege Hahn, ich habe in meinem Redebeitrag alles Nötige dazu gesagt.

(Zurufe des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Hallo! Herr Seidenath hat das Wort. Es wurde ihm eine Frage aus Ihrer Fraktion gestellt. Ich bitte also um Aufmerksamkeit. – Bitte sehr, Herr Seidenath.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sie wollen übrigens Geld zurückerstatten und, nach Ihrer Logik, Wahlgeschenke verteilen. Ja, wir haben alles ganz genau abgewogen. Was die Zulassung von Impfstoffen anbelangt, so lag diese nicht in der Macht der Staatsregierung, sondern in der Zuständigkeit der Bundesebene und der europäischen Ebene. Wir haben alle Entscheidungen sehr exakt abgewogen. Die Gerichte haben uns in den allermeisten Fällen recht gegeben. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Kollege Seidenath, Sie haben gerade ein paar Dinge zusammengemengt, die nicht zusammenpassen. Unser Dringlichkeitsantrag bezieht sich kausal auf die Aussage der Staatsregierung, die angekündigt hat, dass sie die Bußgelder zurückzahlen will. Wir stellen fest, dass diese Zusage eingeschränkt worden ist, ebenso wie der Zeitraum bei gleicher Regelung. Das ist der Grund, warum wir diesen

Dringlichkeitsantrag gestellt haben. Wir wissen, dass Gerichtsentscheidungen nur für diesen Zeitraum und nicht für die Allgemeinverfügung vorher vorliegen. Die in diesem Zusammenhang von der AfD geforderte Generalamnestie liegt uns fern, weil wir wissen, was Verantwortung in dieser Lage bedeutet. Das haben wir auch bewiesen.

Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, dass die Vorschriften, die damals erlassen worden sind, unwirksam und unverhältnismäßig waren und sind. Das ist der Grund für unsere Forderung. Wir wollen nicht irgendjemandem etwas erstatten, sondern wir wollen, dass das, was Sie selber angekündigt haben, umgesetzt wird. Sie wollen sich hier zurückziehen, aber wir nehmen Sie beim Wort. Das ist doch eine Ehrensache!

(Beifall bei der SPD)

**Bernhard Seidenath (CSU):** Lieber Herr Kollege Arnold, ich habe in meiner Rede bereits den Vorwurf des Wortbruchs klar zurückgewiesen. Die handelnden Minister, der Justizminister und der Gesundheitsminister, haben nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts festgestellt, dass die Rückzahlung in denjenigen Fällen erfolgen wird, in denen das mit dem Bußgeld geahndete Verhalten nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nicht hätte untersagt werden dürfen, wenn die Bürgerinnen und Bürger einen entsprechenden Antrag stellen. – Genau so ist es. Ich bin dankbar dafür, dass Sie sich vom Dringlichkeitsantrag der AfD abgrenzen. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Hier geht es um Rechtssicherheit und um Rechtsfrieden. Deshalb ist die Vorgehensweise der Staatsregierung exakt richtig.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Jetzt haben wir noch die Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach.

**Markus Bayerbach (fraktionslos):** Herr Seidenath, ich finde es nicht richtig, dass die Bürger einen Antrag stellen müssen. Wenn ein Bußgeld aufgrund einer falschen Vor-

aussetzung erlassen worden ist, ist es billig und recht, es anstandslos zurückzuzahlen.

Ganz ehrlich: Ich teile Ihre Einschätzung der Rolle der SPD. Die SPD war während der Pandemie die Hardliner-Partei. Aber selbst ein Herr Lauterbach hat inzwischen eingeräumt, dass erhebliche Fehler passiert sind, gerade bei den Kindern und den Schulen. Diese Einsicht fehlt mir bei der CSU. Ich unterstelle Ihnen nicht, vorsätzlich etwas falsch gemacht zu haben. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Trotzdem sollten Sie den Mut haben zu sagen: Wir haben bei unseren Kindern damals viel falsch gemacht. Da würde Ihnen kein Zacken aus der Krone brechen.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Herr Kollege Bayerbach, auch zu diesem Punkt habe ich in meinem Beitrag Ausführungen gemacht. Ich habe gesagt, dass Bußgeldbescheide mit Ablauf der Einspruchsfrist bestandskräftig werden und das auch bleiben. Es ist schon Kulanz, wenn dieses Bußgeld auf Antrag zurückerstattet wird. Das können Sie in juristischen Büchern nachlesen oder bei mir noch einmal nachhören.

Wir hatten für die Pandemie keine Blaupause. Wir hatten ein bedrohliches Virus, ein Killervirus. Ich habe die Stadt Bergamo genannt und gesagt, dass wir auf diese Situation reagieren mussten. In der Nachschau hätte ich auch einige Regelungen anders getroffen, beispielsweise bezüglich der Begleitung von Sterbenden. Das kann man aber erst im Nachhinein tun. Wenn für die Lebenden eine Gefahr besteht, müssen Risiken in Kauf genommen und Entscheidungen getroffen werden. Genau das ist passiert. In der Rückschau ist man schlauer.

Ich gebe Ihnen recht, in ein paar Fällen hätten andere Entscheidungen getroffen werden sollen. Wir müssen aber berücksichtigen, in welchem Umfeld diese Entscheidungen getroffen wurden. Die Entscheidungen waren immer wohl abgewogen und exakt richtig, nicht ex post betrachtet, sondern ex ante, also aus der Katastrophensituation heraus.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bußgelder aufgrund verfassungswidriger Verbote sind zurückzuzahlen. Da gibt es gar keine Diskussion. Halten Sie Ihr Wort! Ich weiß gar nicht, warum wir hier noch einmal darüber debattieren müssen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Weil die SPD dazu einen Dringlichkeitsantrag gestellt hat!)

Zahlen Sie alle Bußgelder zurück, die rechtswidrig erhoben worden sind, und zwar ausnahmslos. Es gab mehrere Verbote, die nicht in Ordnung waren. Ich erinnere an die 15-Kilometer-Regelung, die ebenfalls verfassungswidrig war. Und nicht zuletzt: Entschädigen Sie diejenigen, die Sie rechtswidrig eingesperrt haben. Es wird gerne vergessen, dass Menschen präventiv eingesperrt wurden mit der Begründung, sie könnten eventuell gegen das Ausgangsverbot verstoßen, das die CSU und die FREIEN WÄHLER erlassen haben. Das wurde also aus Ihrer Präventivhaft, die Sie ursprünglich zum Kampf gegen Terroristen eingeführt haben: Präventivhaft gegen Parkbankbenutzer. Zahlen Sie alle rechtswidrigen Bußgelder zurück, und zahlen Sie darüber hinaus Entschädigung für die unrechtmäßige Haft!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) – Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Nachhinein sind natürlich immer alle schlauer.

(Unruhe)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Hold, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Ich würde dann gerne noch mal von vorne anfangen oder ein bisschen mehr Zeit haben. – Im Nachhinein sind wir natürlich immer alle schlauer. Das ist ganz klar. Der Kollege Arnold ist gleich von vornherein im Nachhinein schlauer. Aber auch er weiß nicht immer von vornherein, mit welcher Meinung er dann im Nachhinein schlau dastehen könnte. So hat er am 20. März 2020 Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Horst Arnold unterstützt die heute (20.03.) von Ministerpräsident Markus Söder angekündigten Ausgangsbeschränkungen für die bayerische Bevölkerung: "Leider ist diese Maßnahme unvermeidbar."

Das war der Wissensstand am 20. März 2020. Ich bin Ostern 2020 nur mit dem Hund rausgegangen, weil ich Angst vor einem Bußgeld hatte. Ich hatte nicht besonders Angst, mich anzustecken. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat am Ende gesagt: Der bloße Aufenthalt draußen ohne weitere Kontakte ist infektiologisch nicht gefährlich; deswegen ist das ein schwerer Eingriff in die Grundrechte. – Deswegen war das Ganze tatsächlich am Ende natürlich rechtswidrig. Weil in der Verordnung nicht explizit verboten war, allein auf einer Parkbank zu sitzen, sondern zu eng gefasst formuliert war, was erlaubt war, konnten die Richter dann auch gar nicht anders, als die Ausgangsbeschränkung insgesamt zu kassieren.

Bußgeldbescheiden, die dann wegen der Verletzung der Ausgangsbeschränkung erlassen wurden, fehlt daher die materielle Rechtsgrundlage. Das heißt, sie sind materiell rechtswidrig. Aber die Bußgeldbescheide sind natürlich rechtskräftig. Das heißt, ein Bürger hat keinen Anspruch darauf, dass er das Geld zurückbekommt. Aber wer es haben will, der kann es im Gnadenweg zurückerhalten.

So weit sind wir uns doch eigentlich alle einig. Das wollen alle. Das wollen auch die Minister Eisenreich und Holetschek. Als Juristen würden sie niemals etwas anderes denken, geschweige denn wollen oder sagen. Auch die Kollegin Enders hat in den letzten Tagen genau das deutlich gesagt und übrigens auch nichts anderes gesagt. Sie hat zudem präzisiert, dass auch die Bußgelder für Verstöße vom 20. März bis zum 31. März zurückgezahlt werden sollen; denn auch die Allgemeinverfügung vom 20. März hätte natürlich einer rechtlichen Prüfung nicht standgehalten, auch wenn sie jetzt nicht vom Bundesverwaltungsgericht beanstandet worden ist. Das sind nicht viele Fälle, aber immerhin einige.

Aber da schaukelt sich jetzt etwas hoch, was überhaupt nicht dazu geeignet ist. Genau wie die Kollegin Enders hat auch Minister Holetschek heute noch mal klargestellt, dass auch Ende März verwirkte Bußgelder erstattet werden, sofern sie eben wegen Verweilens im Freien verhängt worden sind. Punkt. Genau gesagt: Alle Bußgelder, die sich auf ein Verlassen der Wohnung vermeintlich ohne triftigen Grund im Zeitraum 30. März bis 19. April 2020 stützen, müssen auf Antrag überprüft werden. Da wird die Staatsregierung zu ihrem Wort stehen. Ganz einfach. Punkt.

Dass dieser Gnadenweg eine Einzelfallprüfung erfordert, klingt vielleicht bürokratisch, ist es aber für den Bürger gar nicht. Der kann sich nämlich einfach mit einem ganz normalen formlosen Schreiben an die Kreisverwaltungsbehörde wenden, dass er das Bußgeld zurückhaben möchte. Ohne Antrag geht halt ein Gnadenverfahren nicht. Das weiß auch Kollege Arnold. Dass sich dann am Ende mehrere Behörden darum kümmern, dass es eine Einzelfallprüfung gibt, ist halt so. Genauso wie das Verfahren für die Verhängung eines Bußgeldes rechtsstaatlich sein muss, muss das Verfahren auch rechtsstaatlich sein, in dem es letzten Endes erlassen wird.

Wir lehnen beide Anträge ab; denn das, was die SPD hier fordert, ist letzten Endes schon klar. Das ist schon am Laufen. Wer allerdings wie die AfD fordert, dass alle Corona-Bußgelder zurückzuzahlen sind, der hat jedes Maß verloren.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Wollen Sie denn ernsthaft auch denjenigen die Bußgelder zurückzahlen, die völlig verantwortungslos und egoistisch riesige Partys veranstaltet haben und zum Superspre-ader geworden sind, während brave Normalbürger aus Verantwortung für ihre Mitmenschen brav zu Hause geblieben sind, entweder weil sie an Recht und Gesetz geglaubt haben

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

oder weil sie dem Kollegen Arnold geglaubt haben, der nämlich am 20. März auch gesagt hat: "Meine Fraktion und ich appellieren an die Selbstdisziplin jeder Bürgerin und jedes Bürgers im Freistaat, im Haus oder in der Wohnung zu bleiben, um sich selbst und andere Menschen [...] zu schützen."? Genau deswegen haben wir das alle gemacht. Wie gesagt, im Nachhinein ist mancher schlauer, aber unser Rechtsstaat tut alles, dass die Menschen, die es wirklich wollen, ihr Geld auch zurückbekommen. Anders geht es gar nicht. Wir haben ja zum Beispiel gar nicht die Kontonummern.

(Andreas Winhart (AfD): Bar auszahlen! Cash!)

Wir müssten sie erst mal anschreiben: Wollen Sie Geld zurück? Wenn ja, dann sagen Sie uns Ihre Kontonummer. – Jeder soll einfach ein formloses Schreiben schicken. So viele Fälle sind es übrigens gar nicht. Wir haben uns da mal schlau gemacht. Wir sind da im ganz niedrigen dreistelligen Bereich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Es liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Horst Arnold, SPD-Fraktion, vor.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Kollege Hold, die Schlauheit gepachtet zu haben, reklamiere ich nicht für mich. Tatsächlich stimmen die Zitate, die Sie da gebracht haben. Aber

man kann sich in dem Zusammenhang auch fügen, wenn die Rechtsprechung anderer Meinung ist bzw. Anregungen hervorbringt.

Wenn in dem Kontext gesagt wird "auf Antrag zurückerstatten", dann war uns damals schon bewusst, dass das ein schwieriger Prozess ist, an dem die Häuser arbeiten müssen. Es sind ja nicht nur die Gnadenwege, die beim gerichtlichen Bußgeldbescheid stattfinden, sondern auch über die Kreisverwaltungsbehörde läuft ja Unterschiedliches ab. Hier ist noch nichts koordiniert. Wie sollen denn die Leute wissen, ob sie einen Antrag stellen können, wenn nach den Auskünften vor der Antragstellung nicht mal klar ist, welcher Zeitraum überhaupt entschädigt wird? – Denn die letzte Mitteilung war so, dass nur für den Zeitraum der Verordnung entschädigt wird und dann nur bestimmtes Verhalten. Sie erzählen jetzt plötzlich, dass in dem Bereich die Allgemeinverfügung auch mitentschädigt wird. Ist ja gut so! Das ist offenbar eine positive Wirkung des Antrags.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sie wissen als ehemaliger Strafrechtler und Staatsanwalt, dass das Gnadenverfahren tatsächlich einen Antrag benötigt. Ohne Antrag können wir überhaupt nichts zurückzahlen. Dann muss tatsächlich auch leider jeder Einzelfall geprüft werden. Da können auch Fälle sein, in denen man sagt: Nein, bei dir zahlen wir es nicht zurück; denn du warst ein Superspreader. Bei dir geht es um etwas ganz anderes, nicht darum, dass du auf einer Parkbank gesessen bist. – Deswegen ist es vernünftig, dass die Kreisverwaltungen jeden Einzelfall prüfen. Auf welche Zeitspanne und auf welche Fälle sich das Ganze generell erstreckt, ist, glaube ich, spätestens heute klar geworden, nachdem der Gesundheitsminister klargemacht hat, dass es sich auf den Zeitraum vom 20. März bis 19. April erstrecken kann. Vielleicht wird er das hier auch noch mal kundtun, damit es ihm letzten Endes auch alle glauben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist Herr Fraktionsvorsitzender Martin Hagen für die FDP.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine ganze Reihe von Verordnungen und Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung wurden in den letzten Jahren in Zusammenhang mit der Corona-Krise von Gerichten für unzulässig erklärt: die 15-Kilometer-Regel, ein besonders unrühmliches Beispiel, die 800-Quadratmeter-Regel im Einzelhandel, das Betreuungsverbot in Kitas, die Schließung von Schankwirtschaften, die Sperrstunde für Biergärten, das landesweite Alkoholverbot oder das Wellnessverbot für Hotels. Allesamt Regelungen, die von Gerichten kassiert wurden.

Genauso wurde nun auch die Ausgangsbeschränkung kassiert, mit der die Bayerische Staatsregierung alleinlebende Menschen in die soziale Isolation gezwungen hat. Sie durften ihre Wohnung nicht verlassen. Sie durften sich auch, anders als in anderen Bundesländern, nicht zum Spaziergehen mit anderen Menschen treffen – eine Regel, die die Bayerische Staatsregierung auch dann noch aufrechterhalten hat, als wir in anderen Bundesländern gesehen haben, dass sich mit mildereren Maßnahmen genauso gute oder bessere Ergebnisse erzielen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Diese bayerische Ausgangsbeschränkung, das wissen wir heute, war rechtswidrig. Sie war genauso ein Fehler, wie der Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Pandemie ein Fehler war, etwas, das mittlerweile auch der Bundesgesundheitsminister zugibt. Sie war genauso ein Fehler, wie es ein Fehler gewesen wäre, die allgemeine Impfpflicht zu beschließen, die ja von der CSU lauthals gefordert wurde und von der wir heute wissen, dass sie unnötig und deswegen auch unverhältnismäßig gewesen wäre. Zum Glück wurde das verhindert.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU lagen in wesentlichen Weichenstellungen der Pandemiepolitik regelmäßig falsch. Sie hatten in Bayern durch die Bank die

schärfsten Regeln, die krassesten Einschränkungen der Grundrechte und dabei meistens auch noch die schlechtesten Zahlen aller Bundesländer.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) und Gerd Mannes (AfD))

Meine Damen und Herren, wenn man so konsequent immer wieder falsch liegt, könnte man sich entschuldigen. Darum geht es heute aber nicht. Heute geht es darum, dass zumindest die Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund einer rechtswidrigen Verordnung zur Kasse gebeten wurden, ihr Geld zurückbekommen sollten. Wer Geld dafür zahlen musste, dass er alleine auf einer Parkbank ein Buch las, ist zu entschädigen! Hier zeigen Sie sich als Krämer, wenn Sie formaljuristische Argumente vorschieben. Der Antrag der SPD geht genau in die richtige Richtung. Wer rechtswidrig Geld zahlen musste, muss es selbstverständlich unkompliziert und unbürokratisch zurückerhalten.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Klaus Holetschek das Wort.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist ein bisschen armselig, um ehrlich zu sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will Sie einmal zitieren, Herr Kollege Hagen. Laut "Donaukurier" vom 23. März 2020 meinten Sie damals, die Ausgangsbeschränkungen seien leider notwendig, auch weil sich einige trotz eindringlicher Appelle sehr unvernünftig verhalten hätten.

(Zuruf: Jawohl! – Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Herr Kollege Arnold hat damals als Fraktionsvorsitzender der SPD auch sehr deutlich und klar formuliert, die Maßnahmen seien unverzichtbar. Das wurde schon zitiert. Frau

Kollegin Schulze hat damals gesagt: "Wir unterstützen die jetzt getroffenen Maßnahmen der Staatsregierung, die räumlichen Abstand zwischen den Menschen in Bayern sichern sollen [...]."

Meine Damen und Herren, wir befanden uns damals in einer Notsituation, in einer Katastrophe. Kein Mensch wusste, was passiert. In den Alten- und Pflegeheimen konntest du über den Telefonhörer die Verzweiflung spüren. Wir hatten keinen Impfstoff, keine Medikamente, nichts, und wir mussten handeln. Meine Damen und Herren, ich stehe dazu, dass wir gehandelt und entschieden haben, auch heute noch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Verantwortung muss man gemeinsam übernehmen. Natürlich ist in der Rückschau – Herr Kollege Seidenath hat es gesagt – das eine oder andere anders zu bewerten. Selbstverständlich. Das ist auch ein Teil der Wahrheit. Auch das tun wir, meine Damen und Herren. Aber wenn wir damals in einer Katastrophe und in einer aufkommenden Pandemie nicht entschieden hätten, sondern noch tausendmal überlegt und zwanzig juristische Kolloquien durchgeführt hätten, wären wir nicht gegen die Pandemie vorgegangen, sondern in dem erstickt, was uns heute manchmal die Freiheit nimmt, in Bürokratie und Regulierung. Natürlich haben wir Expertinnen und Experten hinzugezogen. Wir mussten damals schnell entscheiden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten auch, dass wir Entscheidungen treffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube, es gab wahrlich schlechtere Plätze als Bayern auf dieser Welt, um die Pandemie zu überstehen, meine Damen und Herren. Das glaube ich wirklich. Wenn Sie heute einmal zurückschauen: In Frankreich – ich zitiere noch einmal – gilt seit Dienstagmittag eine Ausgangssperre. Italien: Die Menschen dürfen ihre Wohnung nur verlassen, um das Allernotwendigste zu erledigen. In Spanien gilt seit Sonntag eine Ausgangssperre. Österreich hat die Bewegungsfreiheit seiner Bürger seit Wochenbeginn stark eingeschränkt. Ich könnte das jetzt beliebig fortsetzen. Dies ist keine Ent-

scheidung von irgendjemandem gewesen, sondern wir haben auf dieser Welt alle gemeinsam gegen die Pandemie gekämpft, meine Damen und Herren, um Menschenleben zu schützen und um zu verhindern, dass Menschen sterben. Das war der Antrieb

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

und nichts anderes. Deswegen müssen wir diese Entscheidungen nach wie vor unter dieser Maxime werten. Natürlich muss man, wenn ein Gericht urteilt, dass die Maßnahme in dem einen oder anderen Fall über das Ziel hinausgeschossen ist, das korrigieren, und dann wollen wir das auch korrigieren. Aber wir wissen doch genau – zu den juristischen Fragen wurde ja schon ausreichend Stellung genommen –, dass das Bundesverwaltungsgericht in seiner Urteilsbegründung diesen einen Fall angesprochen und kritisiert hat. Es gab, Herr Kollege Arnold, eine zweite Entscheidung – ich weiß nicht, ob sie diese kennen – in einem Parallelverfahren in Sachsen, in der steht, dass Ausgangsbeschränkungen vom Infektionsschutzgesetz gedeckt sind und nicht grundsätzlich falsch sind. Diese Entscheidung müssen Sie ebenfalls zitieren, wenn Sie schon zitieren.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Doch, weil das den Gesamtkontext darstellt, der besagt, Ausgangsbeschränkungen waren durchaus ein Mittel, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, aber in dem einen konkreten Fall sind wir der Meinung, dass es nicht im Verhältnis stand. Hier zahlen wir die Bußgelder auch zurück. Ich glaube, bis gestern sind 29 Anträge in ganz Bayern eingegangen, um das einmal darzustellen. Das Verfahren muss ich nicht mehr verdeutlichen, weil es so abläuft, wie es vorgegeben ist. Die Bußgeldbescheide bleiben rechtskräftig. Wir zahlen trotzdem zurück. Wir tun also etwas, was wir eigentlich nicht tun müssten, weil wir der Gerechtigkeit und dem Empfinden der Bürger Rechnung tragen. Wir tun dies auch bei den Einzelfällen im März, die von der Allgemeinverfügung betroffen sind, weil es absolut richtig und sinnvoll ist, diese ebenfalls einzube-

ziehen. Damit, glaube ich, genügen wir dem, was uns das Bundesverwaltungsgericht vorgegeben hat. Aber ich lasse nicht zu, dass diese Debatte in eine falsche Richtung geht. Von den Kolleginnen und Kollegen der rechten Seite sind wir nichts anderes gewohnt, meine Damen und Herren, aber dass SPD und AfD jetzt bei einer solchen Debatte ins gleiche Horn stoßen, verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

(Alexander König (CSU): Die GRÜNEN nicht vergessen!)

Wir haben aus Verantwortung gehandelt, und wir müssen diese Pandemie aufarbeiten. Dies tun wir, auch bei uns im Ministerium. Wir werden alles überprüfen und betrachten. Aber es ist nicht richtig, jetzt alles umzukehren und zu sagen, alles war fehlerhaft. Es war nicht alles fehlerhaft! Auch das Impfen war richtig, meine Damen und Herren. Wir haben damals Glück gehabt, dass wir in dieser Zeit überhaupt Impfstoffe entwickeln konnten, dass wir einen Weg aus der Pandemie gefunden haben, dass Ärztinnen und Ärzte in Deutschland und in Bayern zum Impfen aufgerufen haben, dass Gesellschaften wie die Leopoldina und andere gesagt haben, wir müssen handeln und dürfen nicht zusehen. Die Lage ist ernst, stand auf den Papieren der Wissenschaftsgesellschaften. Ich lasse nicht zu, dass wir das jetzt kaputt machen, meine Damen und Herren. Die Maxime lautete, Menschenleben zu schützen, und das war richtig!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt vier Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Minister, ist Ihnen bewusst, dass Sie missverstehen, was hier gesagt wird, oder hat das Methode? – Das ist komisch.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wer etwas nicht versteht, sitzt dort!)

Die eine Frage ist, wie man in dem Moment reagiert hat, als es beschlossen worden ist. Das ist das eine. Das haben Sie thematisiert. Das andere ist die Frage, wie man jetzt reagiert, nachdem das Gericht geurteilt hat, dass es verfassungswidrig ist. Das ist es, was wir heute zu diskutieren haben.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Das habe ich Ihnen doch gesagt.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Es ist völlig selbstverständlich, dass man das zurückzahlt. Das bedeutet nicht, dass man deswegen alles in Frage stellt und darüber hinaus noch alles, aber Sie haben so argumentiert, als wäre dies gesagt worden. Das wurde es nicht. Kurze Frage: Gilt diese Rückzahlungsverpflichtung oder die Kulanz für alle verfassungswidrig erlassenen Bußgelder oder nur für diesen einen Bereich?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Zunächst einmal wollte ich Sie nicht missverstehen, sondern ich konnte Sie zuvor gar nicht verstehen. Sie haben von Präventivhaft gesprochen und unsinnige Aussagen in den Raum gestellt. Daher kann ich Sie, Herr Schuberl, gar nicht missverstehen, weil ich da schon nicht verstanden habe, was Sie eigentlich sagen wollten, um ehrlich zu sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wissen Sie, würden wir heute Bußgelder zurückzahlen, zum Beispiel wenn Menschen Corona-Partys gefeiert haben und so unvernünftig waren, wie Herr Kollege Hagen damals gesagt hat und wogegen man tatsächlich vorgehen musste, wäre dies falsch; denn dadurch würden wir die bestrafen, die in dieser Pandemie mitgemacht haben, die Bürgerinnen und Bürger, die anständig waren und sich an die Regeln gehalten haben. Diese müssen wir schützen, und die, die sich nicht daran gehalten haben, müssen Bußgelder zahlen. Diese Regelung gilt genau für den Zeitraum, den ich zuvor genannt habe, der vom Gerichtsurteil abgedeckt wird, zum Beispiel für das Verlassen der Wohnung zum Aufenthalt auf der Parkbank, sowie für den März und im Moment für sonst nichts.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Und die 15-Kilometer-Regel?)

Diese steht jetzt nicht zur Diskussion.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Holetschek, Sie bauen hier eine Geschichte auf und sagen, Sie ließen es nicht zu, dass Sie eine solche Geschichte aufbauen. Noch einmal: Unser Antrag bezieht sich auf den Zeitraum vom 21.03. bis zum 19.04. Aus. Hierzu haben wir festgestellt, dass die Verwaltungsobergerichte gesagt haben, dies sei unverhältnismäßig. Punkt. Wir wissen, wie diese Entscheidungen zustande gekommen sind. Auch wir hätten in diesem Fall über Entschädigungen nachgedacht, aber komplett und nicht Stück für Stück und hin und her. Ihre ursprüngliche Aussage war doch, dass Sie für die Allgemeinverfügung keine Entschädigung zahlen wollten, oder hat man Sie hier in der Presse missverstanden? Ist es falsch dargestellt worden? – Dann hätte sich der Antrag erübrigt.

Ich weiß auch, dass diese Anträge zu stellen sind. Erzählen Sie uns jetzt aber bitte nicht, dass alles, was in diesem Zusammenhang durch diesen Antrag für diesen kurzen Zeitraum gefordert worden ist, insgesamt infrage gestellt wird. Dann verkennen Sie die Qualität unserer Mitverantwortung bei parlamentarischen Entscheidungen. Wir mussten darum ringen, mitentscheiden zu dürfen. So können Sie mit uns nicht umgehen. Sie können hier nicht sagen, wir wollten das einfach durch diesen Dringlichkeitsantrag negieren.

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Kollege Arnold, weil ich Sie wirklich sehr schätze, bin ich dankbar für die Klarstellung. Ich bin auch dankbar gewesen, dass wir damals in diesem Haus viele Entscheidungen gemeinsam aus einer gemeinsamen Verantwortung heraus getragen haben. Wenn Sie das nicht infra-

ge stellen, ist das gut – dann habe ich das vielleicht auch missverstanden. Das war die Basis für unser gemeinsames Handeln.

Wir reden jetzt über ein Detail eines Gerichtsurteils. Ich habe ja gerade deutlich gemacht, wo die Fragestellung liegt. Wenn Sie die Begründung lesen – wir haben gewartet, bis die Begründung schriftlich vorliegt –, dann sehen Sie genau, wo der Fokus liegt. Ich verweise auf das Parallelurteil in Sachsen, wo das Thema Ausgangsbeschränkungen ausdrücklich anders bewertet worden ist. In diesem Kontext sind wir bereit, dort, wo wir sagen: "Aus Gerechtigkeitsgründen müssen wir eine Lösung anstreben", das auch zu tun. Das geht nur mit einem Antrag. Das ist nicht bürokratisch für den Bürger. Er muss einen formlosen Antrag stellen. Wenn er den Bescheid noch hat, soll er eine Kopie mitschicken und nicht mehr und nicht weniger. Dann müssen die Behörden das zeitnah abarbeiten. Das kann man auch erwarten.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom fraktionslosen Abgeordnete Markus Plenk.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Herr Holetschek, armselig ist nicht diese Debatte; armselig hingegen war Ihre Corona-Maßnahmen-Politik.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Es wurde über mehrere Jahre hinweg keine Datenbasis erarbeitet, um die Maßnahmen auf ihre Verhältnismäßigkeit immer wieder überprüfen zu können. War diese Intransparenz eigentlich gewollt und Teil Ihrer Strategie?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Kollege Plenk, Teil Ihrer Strategie ist doch, dass Sie aus dieser Pandemie politisches Kapital schlagen wollten, und zwar immer und zu jeder Zeit. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz genau!)

Sie haben sich doch überhaupt nicht für die Menschen interessiert. Ihnen ging es doch nur um Ihr Umfrageergebnis. Es ging Ihnen doch nicht um die Menschen. Wenn ich daran denke, wie Sie sich zum Impfen und zu anderen Themen geäußert haben, was für krude Thesen Sie in den Raum gestellt haben, dann ist klar: Ihr einziges Ziel war doch, aus einer großen Katastrophe politisches Kapital im rechten Lager zu schlagen – nichts anderes. Heute entlarven Sie sich wieder einmal.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die letzte Zwischenbemerkung kommt von Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Gesundheitsminister Herr Holetschek, "politisches Kapital aus etwas schlagen" haben Sie gerade gesagt. Das ist ein sehr gutes Stichwort. Wer wollte denn hier politisches Kapital aus etwas schlagen? – Das möchte ich einmal in den Raum stellen. Wer war denn der Hardliner in ganz Deutschland sozusagen in Sachen Corona? – Das war Ihr Ministerpräsident Söder. Das hat Sie damals zum Gesundheitsminister gemacht.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt versuchen Sie sich hier herauszulavieren, indem Sie sagen: Wir wussten alle gar nicht, wie schlimm das war. Eines ist aber klar: Die Schrecken und die Ausgrenzung und unsere damaligen Warnungen vor massiven Impfschäden haben Sie einfach vom Tisch gewischt. Was haben Sie denn mit Leuten in Ihren eigenen Behörden, die gewarnt haben, gemacht? – Ich nenne an dieser Stelle einfach mal Dr. Pürner, der Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen war. Ihn haben Sie zwangsversetzt. Sie wollten diese Kritik vieler Menschen nämlich überhaupt nicht hören, weil Sie vorangegangen sind und daraus politisches Kapital schlagen wollten.

(Petra Högl (CSU): Nein!)

Söder war jeden Tag auf der Titelseite der Zeitungen, jedoch nicht sehr nachhaltig.

(Beifall bei der AfD)

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Ich bin gar nicht sicher, was Sie mich jetzt eigentlich fragen wollten, Herr Prof. Hahn, außer dass Sie jetzt hier mal wieder ein politisches Manifest deutlich machen wollten. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben aus einer hohen politischen Verantwortung heraus gemeinsam zum Schutz von Menschenleben gehandelt. Sie dagegen haben sich dieser Verantwortung immer entzogen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Sie waren lieber in der Querdenkerszene unterwegs und haben krude Thesen verbreitet und zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen. Sie haben keinen einzigen Beitrag geleistet, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind; keinen einzigen Beitrag!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Gerd Mannes (AfD): Das stimmt nicht!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Staatsminister, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/28038 abstimmen. Wer diesem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/28038 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Busch und Sauter. Stimmenthaltungen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/27993. Die namentliche Abstimmung findet in elektronischer Form statt. Verwenden Sie hierfür bitte Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 20:05 bis 20:08 Uhr)

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Dies scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird später bekannt gegeben.

(...)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Corona-Bußgelder aufgrund unverhältnismäßiger Ausgangssperren vollumfänglich zurückerstatten – Wort halten und kein Rückzug auf Raten der Staatsregierung!" auf Drucksache 18/27993 bekannt. Mit Ja haben 63 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 Abgeordnete gestimmt. Es gab 12 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.03.2023 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion SPD; Corona-Bußgelder aufgrund unverhältnismäßiger Ausgangssperren vollumfänglich zurückerstatten - Wort halten und kein Rückzug auf Raten der Staatsregierung! (Drucksache 18/27993)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X			<b>Enghuber</b> Matthias		X	
<b>Adjei</b> Benjamin	X			<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
<b>Aigner</b> Ilse		X		Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert				<b>Fehlner</b> Martina	X		
<b>Arnold</b> Horst	X			<b>Fischbach</b> Matthias	X		
<b>Atzinger</b> Oskar			X	<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Aures</b> Inge	X			<b>Flisek</b> Christian			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Franke</b> Anne	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X		<b>Freller</b> Karl			
<b>Bauer</b> Volker		X		<b>Friedl</b> Hans		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X		<b>Friedl</b> Patrick	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X		<b>Fuchs</b> Barbara	X		
<b>Bayerbach</b> Markus	X			<b>Füracker</b> Albert			
<b>Becher</b> Johannes	X			<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Becker</b> Barbara		X		<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Bergmüller</b> Franz			X	<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Blume</b> Markus		X		<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Böhm</b> Martin			X	<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Bozoglu</b> Cemal	X			<b>Graupner</b> Richard			X
<b>Brandl</b> Alfons		X		<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
von <b>Brunn</b> Florian	X			<b>Häusler</b> Johann		X	
Dr. <b>Büchler</b> Markus	X			<b>Hagen</b> Martin	X		
<b>Busch</b> Michael	X			Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo			X
<b>Celina</b> Kerstin	X			<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
Dr. <b>Cyron</b> Anne				<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Deisenhofer</b> Maximilian				<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Demirel</b> Güleren	X			<b>Haubrich</b> Christina	X		
<b>Dorow</b> Alex				<b>Hayn</b> Elmar			
<b>Dremel</b> Holger		X		<b>Henkel</b> Uli			X
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Duin</b> Albert	X			Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin				<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Eck</b> Gerhard		X		Dr. <b>Herz</b> Leopold			X
<b>Eibl</b> Manfred		X		Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X		<b>Hierneis</b> Christian	X		
<b>Eisenreich</b> Georg				<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Enders</b> Susann	X			<b>Hintersberger</b> Johannes			
				<b>Högl</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael			
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			X
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			X
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter			
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich			X
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf			X
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Triebel</b> Gabriele			
<b>Urban</b> Hans	X		
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine	X		
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winhart</b> Andreas			X
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian	X		
<b>Gesamtsumme</b>	63	80	12